



### Aufnahmeantrag

Bitte ankreuzen

### Änderungsantrag

Bitte ankreuzen

- Abteilungsänderung  
 Datenänderung  
 Sonstiges

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Betriebssportgemeinschaft Rot-Weiß Feuerwehr Dortmund e.V. in die Abteilung :

- Fußball 62  
 Radsport 90  
 Angelfischerei 99  
 Volleyball 2004  
 Bootsport 2005

Bitte ankreuzen

Ich besuche noch folgende Abteilungen : \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_ Beruf / Wache / Abt. : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_ Tel./Fax : (priv.) \_\_\_\_\_ (dienstl.) \_\_\_\_\_

Sind bereits andere Familienmitglieder in der BSG ? ja / nein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und evtl. Zusatzbeiträge der BSG Rot-Weiß, sowie ihrer Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann in der Vereins – Geschäftsstelle Steinstraße 25 jederzeit eingesehen und abgeholt werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ort : \_\_\_\_\_ Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_  
(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich noch die Unterschrift der gesetzl. Vertreter erforderlich)

Kontoverbindung und Beitragserhebung :

Stadtpk. Dortmund / 31  
Kto. Nr.: 311 004 654  
BLZ : 440 501 99

**Der Beitrag wird jährlich einbehalten**, der Einzug des Beitrages erfolgt innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Kalenderjahres soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes entscheidet.

Kinder sind im Rahmen des Familienbeitrages bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres beitragsfrei.

Als Mitglied können Sie alle Sportangebote der BSG nutzen. Bitte bei weiteren sportlichen Aktivitäten jeweils eine Anmeldung ausfüllen mit dem Hinweis # *Es besteht bereits eine Mitgliedschaft.* #

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird.

Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach §4 Abs. 2 der Satzung nur **schriftlich** für den Schluß eines Kalenderjahres zulässig und spätestens **sechs Wochen** zuvor dem Vorstand gegenüber zu erklären ist. Zum 31.12. endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.